



Beschlussvorlage Nr.:	152/2026	Datum:	27.07.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2		Bildungsausschuss	
3	X	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.08.2026
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X	Hauptausschuss	31.08.2026
7	X	Stadtvertretung	10.09.2026

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Ache	gez. Hansen	gez. Brade	gez. Hirner
1.Stellvertr. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Benennung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen;
Hier: Verkehrsfläche B-Plan Nr. 75 „Nördlich des Eschenweges“

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich des Eschenweges“ wird ein Wohngebiet entstehen.

Die öffentliche Verkehrserschließung erfolgt über eine neu zu errichtende Planstraße, die an die Straße „Ritzebeker Weg“ angeschlossen wird.

Die genannte Fläche ist auf dem anliegenden Plan gelb-weiß-gestreift dargestellt.

Vertraglich vereinbart wurde, dass die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Schwentinental übergehen.

Nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt werden die Flächen auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Durch die Widmung, die öffentlich bekannt zu machen ist, erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche, wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und ab diesem Zeitpunkt gelten die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Zudem ist die Straße mit einem Namen zu versehen, um z.B. die postalische Erreichbarkeit der künftigen Anlieger sicherzustellen.

Für die Benennung der Straße gibt es mehrere Möglichkeiten der Vorgehensweise, um einen passenden Namen für die Straße zu eruieren.

Es kann unter anderem auf die umliegenden Straßen sowie der geplanten oder auch bestehenden Bepflanzung in der näheren Umgebung zurückgegriffen werden.

Des Weiteren ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zwecks Namensfindung möglich.

3. Lösungsvorschlag:

Option A: Die Stadtverwaltung entwickelt Namensvorschläge anhand umstehender Kriterien (umliegende Straßen, bestehende Bepflanzung, künftige Bepflanzung im B-Plan Gebiet) und legt diese zum Beschluss vor.

Option B: Die Stadtverwaltung beteiligt die Öffentlichkeit und legt die entsprechenden Namensvorschläge zum Beschluss vor.

4 5. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

6. Beschlussempfehlungen:

1) Ausschuss für Umwelt und Verkehr

- A. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung, sich für Option A auszusprechen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, einen Namensvorschlag anhand umstehender Kriterien (umliegende Straßen, bestehende Bepflanzung, künftige Bepflanzung im B-Plan Gebiet) zu entwickeln und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

- B. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung, sich für Option B auszusprechen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Vorschläge zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

2) Hauptausschuss

- A. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, sich für Option A auszusprechen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, einen Namensvorschlag anhand umstehender Kriterien (umliegende Straßen, bestehende Bepflanzung, künftige Bepflanzung im B-Plan Gebiet) zu entwickeln und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

- B. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, sich für Option B auszusprechen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Vorschläge zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

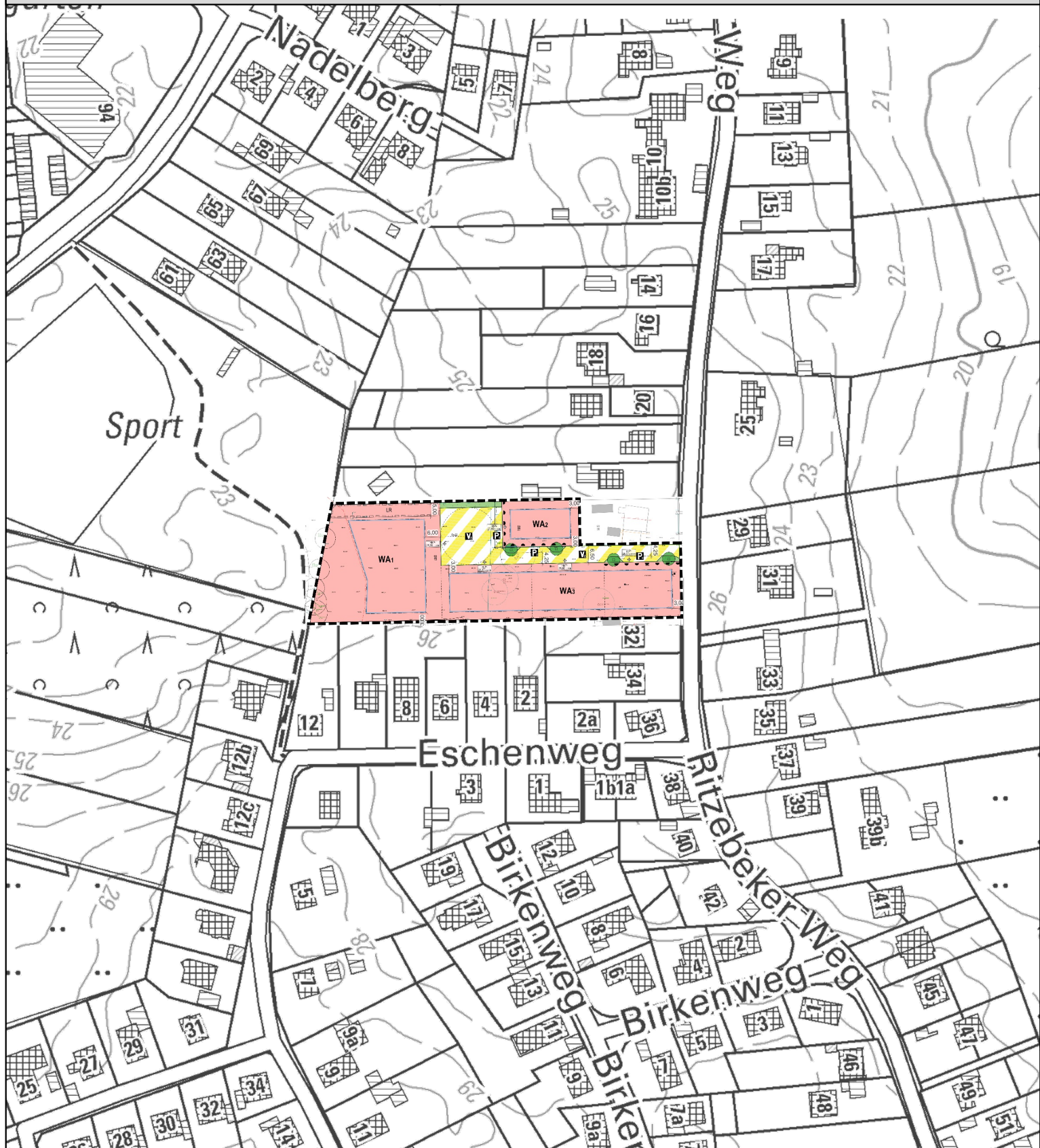
3) Stadtvertretung

- A. Die Stadtvertretung spricht sich für die Option A aus und beauftragt die Stadtverwaltung, einen Namensvorschlag anhand umstehender Kriterien (umliegende Straßen, bestehende Bepflanzung, künftige Bepflanzung im B-Plan Gebiet) zu entwickeln und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

- B. Die Stadtvertretung spricht sich für die Option B aus und beauftragt die Stadtverwaltung, die Öffentlichkeit zu beteiligen und die Vorschläge zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung



Legende